

Beitragsordnung

Stand: Mitgliederversammlung 23.02.2018

Auf der Grundlage von § 5 seiner Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung der TG 1891 Melbach e.V. am 23. Februar 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen, die die Beitragsfestsetzung vom 15.02.2013 ersetzt. Die Höhe und Fälligkeit der in dieser Beitragsordnung ausgewiesenen Beiträge gelten ab 01.01.2018.

§1. Beiträge / Gebühren

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis einer Änderung eingereicht wird, bleibt dieser unverändert. Alle Änderungen gegenüber einer bestehenden Mitgliedschaft sind dem Verein grundsätzlich schriftlich mitzuteilen.

§2. Minderjährige Mitglieder

Da satzungsgemäß minderjährige Kinder/Jugendliche nicht stimmberechtigt sind, muss ein Erziehungsberechtigter Mitglied werden. Minderjährige Familienmitglieder sind beitragsfrei.

Wird das 18. Lebensjahr vollendet, so wird im folgenden Kalenderjahr für die betreffende Person der Beitrag für Erwachsene fällig.

§3. Familienmitgliedschaften

Der Vereinsbeitritt in Form einer Familienmitgliedschaft ist ab drei Personen einer Familie möglich. Zu einer Familie zählen nur Ehepartner oder eheähnliche Lebensgemeinschaften und die dazugehörigen, im gemeinsamen Haushalt angemeldeten Kinder.

Kinder und Jugendliche verbleiben in Familienmitgliedschaften bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab dem folgenden Kalenderjahr werden sie als erwachsene Einzelmitglieder weitergeführt.

§4. Sonderbeiträge/ Beitragsfreistellung

Für besondere Härtefälle kann eine Beitragsreduzierung oder -freistellung beantragt werden. Über die individuelle Höhe und Dauer der Reduzierung/ Freistellung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§5. Abteilungs- / Kursbeiträge

- a. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Diese Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- b. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.
- c. Abteilungs- und Kursbeiträge können unterjährig angepasst werden.

§6. Gebühren

Bearbeitungsgebühren für Barzahler und Mahngebühren werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§7. Beitragserhebung / Fälligkeit

- a. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 01. Januar eines Kalenderjahres für das ganze Jahr fällig. Sie werden ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren am ersten Bankarbeitstag im März jeden Jahres eingezogen.
- b. Bei Neuzugängen im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten erhoben. Bis zum 15. jeden Monats wird der Eintrittsmonat noch mitgezählt. Nach dem 15. jeden Monats wird der folgende Monat für die Erhebung zu Grunde gelegt. Der fällige anteilige Jahresbeitrag wird zum 15. des Folgemonats nach Aufnahme in die Mitgliederdatei eingezogen.
- c. Die Änderung einer Bankverbindung für den Beitragseinzug ist schnellstmöglich, jedoch spätestens bis 3 Wochen vor der jährlichen Beitragserhebung schriftlich mitzuteilen.
- d. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§8. Rücklastschriften / Bankgebühren

Gebühren für Rücklastschriften aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben werden mit der Korrekturbuchung, einschließlich der Bearbeitungsgebühr, eingezogen.

§9. Vereinskonto

Bank: Sparkasse Oberhessen
IBAN DE25 5185 0079 0081 0002 47
BIC HELADEF1FRI

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§10. Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.02.2018 zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Anlage zur Beitragsordnung

Stand: Mitgliederversammlung 23.02.2018

a) Mitgliedsbeiträge und Gebühren

- Gültig ab 01.01.2018 -

	monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	Frei (sofern ein Erziehungsberechtigter Mitglied ist)	
Erwachsene über 18 Jahre	5,00 €	60,00 €
Familien ab 3 Personen	9,00 €	108,00 €
Passive- / Fördermitgliedschaft	2,50 €	30,00 €
Aufnahmegebühr pro Antrag	5,00 € (einmalig)	
Bearbeitungsgebühr Rückbuchung / Mahnung	5,00 € (je Vorgang)	

b) Zusatzbeitrag Abteilungen und Kurse

- Gültig ab 01.04.2018 -

Abteilung	Zusatzbeitrag	Fälligkeit	Teilnehmer
Kinderturnen	,-	-	Mitglieder
Leichtathletik	,-	-	Mitglieder
Jedermannsport	,-	-	Mitglieder
Walking/ Nordic-Walking	,-	-	Mitglieder
Fitness-Gymnastik	,-	-	Mitglieder
Fit ab 50	15,00 €	Pro Quartal	Mitglieder
Pilates	25,00 €	Pro Quartal	Mitglieder
Showtanz	25,00 €	Pro Quartal	Mitglieder
Kursangebote			
Circle Fit (10x)	20,00 €	Kursbeginn	Mitglieder
	40,00 €		Nichtmitglieder

a. Abteilungsbeitrag Showtanz

Je Teilnehmer wird pro Quartal ein Abteilungsbeitrag fällig. Im Abteilungsbeitrag enthalten sind Anzahlung für das individuelle Kostüm, Startgelder, Verbrauchsmaterialien wie z.B. Schminke. Der Abteilungsbeitrag wird in bar zu Beginn des Quartals durch den Übungsleiter eingesammelt.

b. Abteilungsbeitrag Fit ab 50 und Pilates

Je Teilnehmer wird je Angebot pro Quartal ein Abteilungsbeitrag fällig. Der Abteilungsbeitrag wird in bar zu Beginn des Quartals durch den Übungsleiter eingesammelt.

c. Kursbeiträge

An zeitlich befristeten Angeboten (Kurse) können Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder gleichermaßen teilnehmen. Die Kursdauer und die Höhe der Kursgebühr werden für jedes Angebot individuell festgelegt und in der Kursankündigung (Aushang, Homepage) veröffentlicht. Der Kursbeitrag wird in bar zu Beginn des Kurszyklus durch den Übungsleiter eingesammelt.

d. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung der anteiligen Zusatzbeiträge.

e. Ferien

In den Schulferien finden grundsätzlich keine Übungsstunden statt. Ausnahmen können hierbei individuelle Vereinbarungen je Kurs und Übungsleiter bilden.